

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Informationsvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** I/2019/03876/1

**Datum:** 01.07.2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>		
Rat	10.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Parkpalette Neuer Markt;  
hier: Sachstandsbericht Abriss der Aufbauten

### Begründung

Die Parkpalette Neuer Markt ist seit dem 07.06.2019 für die Nutzung gesperrt. Hierüber wurden die zuständigen politischen Gremien mit der Vorlage V/2019/03854 in Kenntnis gesetzt. In der Folge wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 05.06.2019 unter anderem die Entscheidung getroffen, die Aufbauten der Parkpalette abzureißen und die notwendigen Abbrucharbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung dem Wettbewerb zuzuführen.

Ebenfalls am 07.06.2019 wurden die beabsichtigten Abrissarbeiten als Vorankündigung auf der Vergabepattform der Stadt Meckenheim (E-Vergabe) veröffentlicht.

Daraufhin wurde das mit den Bauwerksprüfungen der Parkpalette betraute Ingenieurbüro (Becker Ingenieure GmbH aus Bad Neuenahr) am 13.06.2019 mit der Erstellung eines Abrisskonzeptes, welches eine funktionale Ausschreibung sowie eine Abrissbegleitung enthält, beauftragt. Ebenso wurden die notwendigen Materialproben am 07.06.2019 entnommen damit eine Schadstoffuntersuchung erfolgen kann.

Die Prüfergebnisse der Materialuntersuchung und die funktionale Leistungsbeschreibung liegen der Verwaltung vor. Die beschriebene beschränkte Ausschreibung wurde in der 27. KW in den Projektraum des Vergabemarktplatz Rheinland eingestellt. Hierüber wurden die potenziellen Bieter informiert und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Angebotsfrist von 2 Wochen ist eine Submission in der 29. KW vorgesehen.

Da dieser Submissionstermin in die Sommerferien und somit in die Sommerpause der politischen Gremien fällt, ist es notwendig die Vergabe der Abrissarbeiten im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Dringliche Entscheidungen) herbeizuführen, weil derzeit die Verkehrssicherheit der Parkpalette nicht vollständig gegeben ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Abriss der Parkpalette schnellstmöglich erfolgt.

Zusätzlich zum Verfahren des § 60 GO NRW werden die Fraktionsvorsitzenden nach der Dringlichkeitsentscheidung umgehend in der Sommerpause über das Submissionsergebnis und die Auftragsvergabe informiert.

Meckenheim, den 01.07.2019

Christian Münzer  
Sachbearbeiter

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter